

<b>Zeitschrift:</b>	ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Offiziersgesellschaft
<b>Band:</b>	179 (2013)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Disziplinierter und uniformierter "Fremder Dienst" in stehenden Heeren
<b>Autor:</b>	Eyer, Robert-Peter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-358182">https://doi.org/10.5169/seals-358182</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

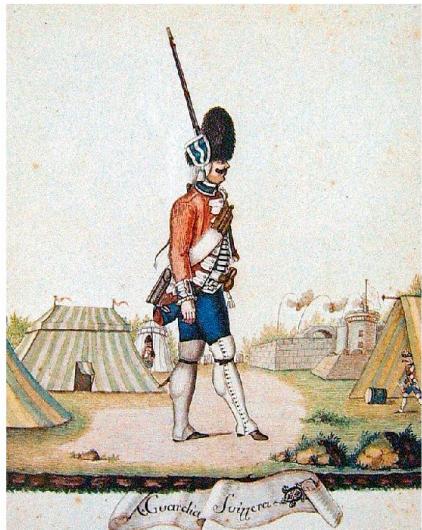
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Disziplinierter und uniformierter «Fremder Dienst» in stehenden Heeren

**Die «Fremden Dienste», die rund eine Million eidgenössischer Männer in den Dienst fremder Herrscher lockten, haben das politische Alltagsbild der Eidgenossenschaft – und damit das Wehrwesen direkt und die Armee indirekt – bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts stark geprägt.**

Robert-Peter Eyer

Nach dem Dreissigjährigen Krieg (1618–1648), in den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts – und abermals durch die Vorreiterrolle Frankreichs beeinflusst – findet in Europa die Epoche des freien Söldnerturns ein Ende. Das europäische Wehrwesen entwickelt sich vom ungebundenen, nur für den Kriegsfall angeworbenen Einsatzheer zum immer bereiten und permanent im Einsatz befindlichen Heer. Die bislang nur für Feldzüge angeworbenen Truppen werden vereinheitlicht und in ständige Heere – unter Führung eines



Schweizer Linienregiment in neapolitanischen Diensten im 18. Jahrhundert (1734–1789). Zeitgenössisches Aquarell eines unbekannten Künstlers.

unternehmerischen Söldnerführers oder des Adels im Auftrag des jeweiligen Herrschers – umgewandelt. Das strategische Ziel Frankreichs ist einerseits die Machtverweiterung bis zur europäischen Hegemonie gegen Außen und andererseits die

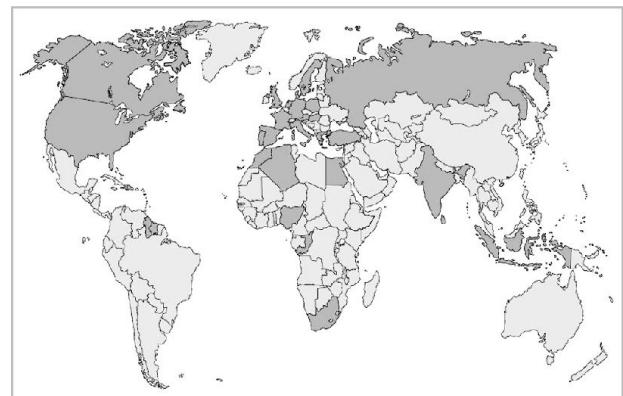
Durchsetzung und der Schutz der monarchischen Gewalt gegen Innen.

Die Einführung ständiger Heere, die sich bald in ganz Europa durchsetzen, erklärt sich vorwiegend, aber nicht nur, aus dem bereits angesprochenen Wandel der Kriegsführung, die eine längere und gründlichere Ausbildung der Soldaten erfordert. Man verpflichtet die Söldner für drei oder vier Jahre, manchmal sogar für noch längere Zeit, mit der zusätzlichen Option auf Verlängerung. Dazu kommen die langen Tage und Wochen des Nichtstuns einer Truppe, die auf den Krieg wartet, welche mit formaler Ausbildung ausgefüllt werden. Diese Heeresreform ist wohl der Hauptgrund für die sich langsam ausbreitende Dekadenz des Sold Dienstes. Dem eidgenössischen Krieger missfällt in der Regel dieser Drill, der oft von menschenunwürdigen Disziplinierungsmassnahmen und Strafen begleitet ist.

## Formationen werden an kapitalkräftige Bewerber verkauft

Wie bereits in der letzten Ausgabe erläutert, werden Regimenter und Kompanien an kapitalkräftige, interessierte Bewerber verkauft. Die Rechtslage dieser Truppenkörper und die Anstellungsverhältnisse des einzelnen Söldners sind in den «Kapitulationen» der einzelnen Orte festgelegt. Auf dieser Basis erfolgen ab der Mitte des 17. Jahrhunderts immer mehr

sogenannte «Partikularkapitulationen». Durch diese Art von Verträgen, die in der Eidgenossenschaft zum Teil heftigen Protest auslösen und gegen die in den Tagsatzungen immer wieder Klage geführt wird, entstehen die erblichen Regimenter einzelner Familien.



Die dunkel hervorgehobenen Länder und ex-Kolonien zeigen auf, wo Eidgenossen in «Fremden Diensten», vom 15. bis zum 20. Jahrhundert, im Einsatz gewesen sind.

Karte: Claudia Trochsler, CAT Design

Diese Art von Soldvertrag wird nicht zwischen einem Auftraggeber und einem oder mehreren eidgenössischen Ständen, sondern allein von einem Dienstherrn und einem Regimentskommandanten unterzeichnet. Somit fehlt diesen Vertragswerken die zwischenstaatliche Bindung, welche die Truppen liefernden Orte einerseits und den Auftraggeber andererseits voll und ganz umfassen und als gleichwertige Vertragspartner anerkennen. Damit verbunden werden den Ständen die notwendige und rechtliche Grundlage zu einem wirkungsvollen Eingreifen in die Solddienstangelegenheiten entzogen, so dass die Orte ihre in den Solddienst ziehenden Bürger nicht vor der Willkür der Dienstherren zu schützen vermögen, die in der Folge ihre Truppen gemäss ihrem

**Regiment de Meuron in britischem Dienst, stationiert in Indien 1790. Der Dienst in Indien war überaus schwer und gefährlich, denn schon auf der Überfahrt starben viele an Krankheiten.**

Sammlung C. F. Keller,

Bibliothek am Guisanplatz, Bern

Gusto einsetzen. Den in Neapel abgeschlossenen Verträgen fehlt beispielsweise der übliche Vorbehalt, dass eidgenössische Kontingente nicht offensiv, zur See, getrennt, gegen Verbündete der Eidgenossenschaft oder ausserhalb Europas eingesetzt werden dürfen und dass die schweizerischen Truppen bei einer allfälligen Notwendigkeit in die Heimat entlassen werden müssen.

### Einsatz auch ausserhalb Europas

Oftmals kommt die «Avouierung», d. h. die Billigung der Partikularkapitulation durch die betroffenen Standesregierungen, erst nachträglich, nach der Bezahlung offizieller Pensionsgelder und inoffizieller Bestechungs- und Schmiergelder, zustande. Warum aber werden solche Verträge unterzeichnet? Der Hauptgrund liegt wohl in der Tatsache, den langwierigen, oft aussichtslosen und kostspieligen Bündnisverhandlungen mit den eidgenössischen Orten auszuweichen, um als Auftraggeber rasch zu Truppen zu gelangen, die unbeschränkt eingesetzt werden können.

Während auf den europäischen Kriegsschauplätzen Schweizer Regimenter und ihre Kommandanten teilweise Berühmtheit erlangen, sind die eidgenössischen Truppen auf dem amerikanischen, afrikanischen und asiatischen Kontinent in der Heimat weitgehend in Vergessenheit geraten, obwohl sie auch dort teils eine aus-



schlaggebende Rolle gespielt haben. Einzelne Persönlichkeiten sind hoch dekoriert worden und haben wichtige Kommandostellen inne gehabt.\*

### Zur Periodisierung

- Aufkommen und vertragliche Regelung der «Fremden Dienste», 11./12. bis Mitte 16. Jh.
- Verfestigung der «Fremden Dienste» mit Militärunternehmern, Mitte 16. bis Mitte 17. Jh.
- Disziplinierter und uniformierter «Fremder Dienst» in stehenden Heeren, Mitte 17. bis Mitte 18. Jh.
- Rückbildung bzw. Verbot der «Fremden Dienste», Ausgang des 18. Jh. bis zum offiziellen Ende 1859.

Maj i Gst Robert-Peter Eyer präsentierte fünf nach chronologischen Kriterien gestaltete Beiträge zum Thema «Fremde Dienste». Sch

\* Weiterführende Literatur zu diesem Thema u. a.: Suter, Hermann: Innerschweizerisches Militär-Unternehmertum im 18. Jahrhundert, Zürich 1971 / Bührer, Walter: Der Zürcher Solddienst des 18. Jahrhunderts. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte, Bern/Frankfurt a. M. 1977 / Pfister, Willy: Aargauer in fremden Kriegsdiensten. Die Aargauer im bernische Regiment und in der Garde in Frankreich 1701–1792. Die Aargauer im bernischen Regiment in Sardinien 1737–1799, Bd. 1, Aarau 1980 / Eyer, Robert-Peter, Die Schweizer Regimenter in Neapel im 18. Jahrhundert (1734–1789), in: Freiburger Studien zur Frühen Neuzeit, Bd. 12, Freiburg 2007.



Major i Gst  
Robert-Peter Eyer  
ZSO C FUB  
Dr. phil. I  
1950 Sion

# Schuhting-Star.



basel eisengasse 11 (vor der mittleren brücke), bern spitalgasse 32, luzern hirschenplatz 12, zürich bärengasse 16 (nicht alle Marken erhält).



TODS

BOSS  
HUGO BOSS

PASITO

KOIL

MORESCHI

Allen  
Edmonds